

**Sehr geehrte Kundinnen und Kunden der Lebenshilfe Lippstadt e.V. und der Betreuen und Wohnen im Kreis Soest gGmbH,**

**Stand:** 21.04.2020

die Corona-Schutzverordnung wurde, wie Ihnen sicherlich bekannt ist, am 16.04.2020 erneuert und es sind im „alltäglichen“ Leben einige Lockerungen möglich.

**Wichtig !!** Für die Wohnstätten gGmbH und den Wohnstättenverbund gelten jedoch weiterhin die Regelungen zu **Besuchs- und Betretungsverboten**.

Betretungsverbot:

Für Reiserückkehrer aus dem Ausland oder aus inländischen Gebieten, falls diese als besonders betroffene Gebiete ausgewiesen sind, dürfen vor Ablauf von 14 Tagen nach dem Aufenthalt im Ausland bzw. dem besonders betroffenen Gebiet in Deutschland folgende Bereiche nicht betreten (gültig ohne Ausnahmen für Mitarbeiter\*innen, Externe z.B. Ärzte, Fußpflege, Physiotherapie, für alle, die die Einrichtung aus medizinisch-pflegerischen oder rechtlichen Gründen betreten müssen):

- Kindertageseinrichtungen
- Kindertagespflegestellen
- Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen
- Kinderbetreuung in besonderen Fällen (Brückenprojekte)
- Gemeinschaftliche Wohnformen
- Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften

*(Corona Schutzverordnung NRW Stand 16.04.2020)*

Besuchsverbot:

Das am 22.03.2020 per Erlass beschlossene Besuchsverbot für unsere gemeinschaftliche Wohnformen und anbieterverantwortete Wohngemeinschaften besteht weiterhin. Uns ist bewusst, dass es Ihnen und unseren Bewohner\*innen sicher manches Mal schwer fällt sich nicht sehen und besuchen zu dürfen. Sie helfen uns mit der strikten Einhaltung jedoch sehr, das Risiko einer Infizierung mit dem Corona-Virus für die Bewohner\*innen zu minimieren. Wenn Sie mit ihren Angehörigen in unserer Wohnstätte sprechen möchten, wenden Sie sich gerne an

unsere Mitarbeiter\*innen oder die Regionalleitungen. Sicherlich ist es z.B. möglich ein Telefongespräch zu vermitteln oder Päckchen und Briefe etc. weiter zu geben.

*(Corona Schutzverordnung NRW Stand 16.04.2020)*

### Integrative Kindertageseinrichtung Tandem gGmbH

Unsere Kindertageseinrichtungen bieten eine erweiterte Notbetreuung an. Sollten Sie zum entsprechenden Personenkreis (der Anspruch auf diese Betreuung hat) gehören, lassen Sie sich bitte eine entsprechende Bescheinigung von Ihrem Arbeitgeber ausstellen. Die entsprechenden Listen finden Sie unter:

[www.mags.nrw](http://www.mags.nrw) Anlage 2 zur Corona-Betreuungsverordnung Stand 16.04.2020)

### Werkstätten für Behinderte:

Auch das Betretungsverbot für die Werkstätten bleibt vorerst bis zum 03.05.2020 unverändert bestehen. Nähere Infos dazu erhalten Sie auch unter folgendem Link:

[www.wfb-lippstadt.de](http://www.wfb-lippstadt.de)

Wir wünschen Ihnen eine gute Woche und bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit!

Bleiben Sie gesund!

Die Geschäftsführung